

Green City Accord

Saubere und gesunde Städte für Europa

*Wir, die Bürgermeister*innen und kommunale Entscheidungsträger*innen, Unterzeichner des Green City Accord, teilen die gemeinsame Vision für eine urbane Zukunft, in der im Jahr 2030 alle Bürger*innen saubere Luft atmen, sauberes Wasser genießen, Zugang zu Parks und Grünflächen haben und unter weniger Umgebungslärm leiden. Unsere Vision beinhaltet auch die Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft, in der Abfälle als Ressourcen dienen und Wiederverwendung zur Norm geworden ist.*

*Wir möchten, dass unsere Bürger*innen ihre Stadt als ein attraktives Lebensumfeld wahrnehmen, in dem sie gerne leben und arbeiten und in das sie gerne investieren. Ein Ort, der ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden fördert. Um diese Vision umzusetzen, werden wir alle uns zur Verfügung stehenden Befugnisse nutzen und uns durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung dazu verpflichten, in unseren Städten die dringlichsten ökologischen Herausforderungen anzugehen und einen gerechten ökologischen Wandel zu fördern, der unsere Städte nachhaltiger und widerstandsfähiger machen wird. Unsere Städte werden für andere Städte weltweit eine Inspiration darstellen.*

Wir, die Bürgermeister*innen und kommunalen Entscheidungsträger*innen, erkennen an:

Unsere Städte sind der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung. Rund 70 Prozent der Bevölkerung in der Europäischen Union leben heute in städtischen Gebieten. Im Laufe der Geschichte befanden sich Städte immer im Mittelpunkt der menschlichen Entwicklung, und sie stehen bis heute im Dienst ihrer Bürger*innen, denen Wohlstand in einem sauberen und gesunden Lebensumfeld zusteht.

Unsere gemeinsamen Bemühungen haben zwar zur Verbesserung der Umwelt beigetragen und die Standards in der gesamten Europäischen Union erhöht, aber zahlreiche Probleme sind noch nicht gelöst. Die Luftverschmutzung ist immer noch die umweltbedingte Hauptursache für vorzeitige Todesfälle und Krankheiten. Eine gute Wasserqualität wurde noch nicht erreicht und die europäischen Gewässer sind immer noch stark belastet. Die Artenvielfalt nimmt ab und der Zustand der Ökosysteme verschlechtert sich weiter. Die Lärmbelastung ist ein zunehmendes Problem, und durch ineffiziente Abfallentsorgungspraktiken gehen erhebliche Mengen wertvoller Ressourcen verloren, was den Übergang zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft behindert.

Eine saubere und gesunde Umwelt verbessert unsere Lebensqualität und spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung unseres physischen und mentalen Wohlbefindens. Die COVID-19-Pandemie hat noch deutlicher gezeigt, wie wichtig der Umweltschutz zur Stärkung unserer Widerstandskraft ist. Während eine schlechte Luftqualität unsere Gesundheit beeinträchtigt und uns anfälliger für Gesundheitsgefahren macht, fördert der Zugang zu Parks, Wäldern und anderen Grünflächen unser allgemeines Wohlbefinden. Der Schutz und die Regenerierung der Natur sind wirksame Mittel, um dem Klimawandel entgegenzutreten.

Mit dem im Dezember 2019 verabschiedeten europäischen Grünen Deal fördert die EU die Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit. Unsere Städte werden bei der Umsetzung des Grünen Deals eine wichtige Rolle spielen und vor Ort zur konkreten Umsetzung der ehrgeizigen Ziele beitragen. Dank dieser zusätzlichen Bemühungen werden wir uns auch weiter der Erreichung



der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) nähern¹.

Wir, die Bürgermeister*innen und kommunalen Entscheidungsträger*innen, verpflichten uns deshalb dem Schutz der öffentlichen Gesundheit und des Wohlbefindens durch die Umsetzung ehrgeiziger Maßnahmen auf lokaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit unseren Bürger*innen, der Zivilgesellschaft, sub-nationalen Behörden (einschließlich anderer Kommunalbehörden), nationalen Behörden, EU-Institutionen, der Privatwirtschaft und akademischen Institutionen mit der Absicht, bis 2030 folgende Ziele zu erreichen:



Eine wesentliche Verbesserung der **Luftqualität** in unseren Städten, die sich zunehmend den Leitlinien zur Luftqualität der Weltgesundheitsorganisation annähert, während die Überschreitung der EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe so schnell wie möglich beendet wird.



Große Fortschritte bei der Verbesserung der **Qualität von Gewässern** und der **effizienten Wassernutzung**.



Wesentliche Fortschritte bei der Erhaltung und Steigerung der **Artenvielfalt** in Städten, z.B. durch mehr und bessere Grünflächen und den Schutz und die Wiederherstellung urbaner Ökosysteme.



Den Wandel zu einer **Kreislaufwirtschaft** durch ein wesentlich verbessertes Management städtischer Haushaltsabfälle, eine starke Senkung des Aufkommens und der Deponierung von Abfällen und wesentlich mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling.



Eine deutliche Verminderung der **Lärmbelastung** in Richtung der von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerte.

Wir werden in allen fünf Bereichen tätig werden und jenen Bereichen Priorität geben, die für unsere Stadt die größten Herausforderungen darstellen.

In allen fünf Bereichen werden wir, die Bürgermeister*innen und kommunalen Entscheidungsträger*innen, folgende Maßnahmen umsetzen:

- Innerhalb von 2 Jahren Ausgangswerte ermitteln und ehrgeizige Ziele festsetzen, die über die von der EU-Gesetzgebung festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen.²
- Strategien und Programme in integrierter Weise umsetzen, um unsere Ziele bis 2030 zu erreichen.

¹ Insbesondere SDG 3: Die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter, SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten, SDG 12: Nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster sicherstellen und SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation aufhalten und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

² Die Festsetzung von Zielen, die über die von der EU-Gesetzgebung festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen, betrifft alle Bereiche, mit Ausnahme der Wasserqualität. In diesem Bereich sollen die von den relevanten EU-Verordnungen festgelegten Anforderungen erfüllt werden, wozu die Wasserrahmenrichtlinie, die Trinkwasserrichtlinie, die Badegewässerrichtlinie und die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser gehören.

— Regelmäßig über Umsetzung und Fortschritte Bericht erstatten.

Um dies zu ermöglichen, sind wir bereit, eine starke politische Führungsrolle zu übernehmen, um die relevanten Abteilungen in der Verwaltung zu mobilisieren, Bürger*innen und lokale Interessenvertreter*innen mit einzubeziehen, die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzubauen, unsere Ressourcen zu priorisieren, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen durch unsere öffentlichen Beschaffungspraktiken zu fördern und die notwendigen Bestimmungen durchzusetzen.

Um unsere Verpflichtung zu unterstützen, ermutigen wir, die Bürgermeister*innen und kommunalen Entscheidungsträger*innen, unsere sub-nationalen und nationalen Regierungen und die EU-Institutionen dazu:

- Maßnahmen gegen solche Quellen von Umweltverschmutzung und anderen Ursachen der Umweltzerstörung zu ergreifen, die außerhalb unserer Grenzen oder außerhalb unserer Kontrolle liegen.
- Angemessene technische und finanzielle Ressourcen zu mobilisieren und bereitzustellen und entsprechende politische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umsetzung der von uns eingegangenen Verpflichtung zu unterstützen.
- Mit Städten zusammenzuarbeiten, um städtische Umweltherausforderungen in die Entwicklung relevanter Politiken auf allen Ebenen zu integrieren.
- Lokale Innovation zu fördern, um die Entwicklung und Einführung von Technologien und Lösungen zu beschleunigen, die dazu beitragen, dass unsere Städte grüner und gesünder werden.

Unsere Verpflichtung in jedem der fünf Bereiche ist in separaten Abschnitten aufgeführt, die ein integraler Bestandteil dieses Dokuments sind.

Name der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder einer gleichwertigen Stellvertreterin/eines gleichwertigen Stellvertreters:

.....

Position:

Datum:

Unterschrift:

Im Auftrag von (Bezeichnung des Stadtrates oder eines gleichwertigen Entscheidungsorgans):

..... Am (Datum):

Eine Initiative der
Europäischen Kommission



Unsere Verpflichtung für eine saubere Luft

Die Luftverschmutzung ist das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa und vor allem in Städten weit verbreitet.

Die Luftqualität hat sich zwar aufgrund wirksamerer Strategien auf verschiedenen Verwaltungsebenen in den letzten Jahrzehnten verbessert, aber in vielen Städten und Regionen übersteigt die Konzentration der Luftschadstoffe noch immer sowohl die EU-Richtwerte, als auch die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerte. Die durch hohe Luftverschmutzung, insbesondere durch Feinstaub (PM_{2,5}), Stickstoffdioxid (NO₂) und Ozon (O₃), bedingte Belastung führt in der EU zu rund 400 000 vorzeitigen Todesfällen pro Jahr. Die Luftverschmutzung verursacht auch Übersäuerung und Eutrophierung, mit negativen Auswirkungen auf Europas Natur und Artenvielfalt.

Die Europäische Union hat Richtlinien und gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität entwickelt. Die Luftqualitätsrichtlinien legen z.B. EU-weit Luftqualitätsnormen und Überwachungsanforderungen fest.

Die Verbesserung der Luftqualität hängt von wirkungsvollen Maßnahmen ab, die die größten Luftverschmutzungsquellen – Verkehr, Energie (einschließlich Wohnungsheizungen), Landwirtschaft und Industrie – in Angriff nehmen. Synergien mit Klima-, Energie- und Verkehrspolitik erfordern darüber hinaus kohärente Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Städte spielen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Luftqualität, indem sie ihre Aktionen auf die vorherrschenden Ursachen der Verschmutzung im städtischen Raum ausrichten. Durch ein stärkeres Engagement und die Ergreifung weiterer Maßnahmen können unsere Städte erheblich zur Erreichung des ehrgeizigen Ziels der EU zur Verbesserung der Luftqualität beitragen und damit EU-weit bis 2030 die Luftqualität in Städten wesentlich verbessern und die Luftqualitätsnormen der EU so schnell wie möglich erreichen.

Wir setzen uns für eine Zukunft ein, in der unsere Bürger*innen saubere Luft atmen können:.

Durch die Unterzeichnung des Green City Accord verpflichten wir uns zu einer wesentlichen Verbesserung der Luftqualität in unseren Städten, die sich bis 2030 den Leitlinien zur Luftqualität der Weltgesundheitsorganisation annähern soll, während die Überschreitung der EU-Grenzwerte für Luftschadstoffe so schnell wie möglich beendet wird.

Wir werden:

- Maßnahmen ergreifen, politische Strategien verwirklichen und Vorschriften durchsetzen, um eine ehrgeizige Reduzierung der Luftverschmutzung aus denjenigen Quellen zu erreichen, auf die wir Einfluss nehmen können.
- Die Auswirkungen der Luftqualität und die damit verbundenen Vorteile in die Entwicklung anderer relevanter Politiken und Pläne integrieren, insbesondere in die Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Climate Action Plans, SECAP) im Rahmen des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie – und hier vor allem bei Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Verkehr und Energie, bei Plänen für eine nachhaltige städtische Mobilität (Sustainable Urban Mobility Plans, SUMP), bei der Einführung erneuerbarer Energien und in Raumplanungsprozessen.

Wir werden folgende Aktionen und Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Schaffung von Niedrig- oder Null-Emissionszonen, Umsetzung von Fahrzeugeinschränkungen oder die Einführung finanzieller Anreize (wie z.B. Park- und Stadtmautgebühren) und die Förderung des Fahrradfahrens und der Nutzung von Elektrofahrzeugen.
- Attraktivere Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs, die ihn auch leichter zugänglich und sauberer macht.
- Verringerung der vom Energieverbrauch bedingten Luftverschmutzung durch die Förderung von energieeffizienten Gebäuden mit sauberen Heiz- und Klimaanlage und von Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
- Regelmäßige Überprüfung der Luftqualität in der ganzen Stadt und eine zeitgerechte und verständliche Veröffentlichung der Daten.
- Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Emissionsinventare, -modelle und -analysen.
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen für mehr Forschung über die lokalen gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung und lokale Vorteile der Verbesserung der Luftqualität, einschließlich wirtschaftlicher Implikationen.
- Bewusstseinsbildung über die Auswirkungen der Luftverschmutzung, um die Bürger*innen dabei zu unterstützen, sich weniger entsprechenden Belastungen aussetzen.

Unsere Verpflichtung zur Verbesserung der Qualität von Gewässern und der effizienten Wassernutzung

EU-weit sind Flüsse, Seen und Küstengewässer weiterhin stark belastet, und die meisten Gewässer erreichen derzeit noch keinen guten ökologischen und chemischen Zustand. Die Bewahrung der Qualität und der Verfügbarkeit des Grundwassers, das etwa 50 % unseres Trinkwassers liefert, wird zunehmend wichtiger. Der Zugang zu sauberem, bezahlbarem Trinkwasser und zu Wasser für sanitäre Zwecke ist eine Grundvoraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden.

Die EU hat eine umfassende Wassergesetzgebung³ verabschiedet, um die wichtigsten Quellen der Verschmutzung zu kontrollieren und ein integriertes Wassermanagement sicherzustellen, aber die Um- und Durchsetzung müssen weiter gestärkt werden. Zusätzliche Bemühungen sind notwendig, um die Qualität der Wasserressourcen Europas zu schützen und zu verbessern.

Eine gesicherte Versorgung mit sauberem und sicherem Trinkwasser für eine wachsende städtische Bevölkerung bleibt eine ständige Herausforderung. Während bei der Sammlung und Entsorgung von städtischem Abwasser erhebliche Fortschritte erzielt wurden, erfordern neue Belastungen wie z.B. der Klimawandel, Wasserknappheit und die Aufrüstung bestehender Anlagen zur Entsorgung weiterer Schadstoffe kontinuierliche und nachhaltige Lösungen.

Das Null-Schadstoff-Ziel des europäischen Grünen Deals erkennt die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Vermeidung der städtischen Wasserverschmutzung (einschließlich Siedlungsabflüssen) an und betont die Wichtigkeit, gesundheitsgefährdende Schadstoffe wie z. B. Mikroplastik und Chemikalien, einschließlich Pharmazeutika, zu begrenzen. Die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser wurde von der EU-Politik zur Ressourceneffizienz und in jüngerer Zeit auch im Kontext der Bemühungen zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft betont. Städte können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Null-Schadstoff-Ziels der EU leisten sowie die Wiederverwendung und effiziente Wassernutzung fördern.

Wir setzen uns für eine Zukunft ein, in der unsere Bürger*innen Zugang zu sauberem Wasser haben:

Durch die Unterzeichnung des Green City Accord verpflichten wir uns dazu, den ökologischen und chemischen Zustand unserer lokalen Gewässer zu verbessern, zum Schutze der Trinkwasserressourcen beizutragen, und die Effizienz der Wassernutzung in unseren Städten bis 2030 zu verbessern.

Wir werden:

- Maßnahmen ergreifen, politische Strategien verwirklichen und Vorschriften durchsetzen, um die Wasserqualität und die effiziente Wassernutzung in unseren Städten zu verbessern.
- Maßnahmen zum Schutze der Wasserqualität in andere relevante Politikbereiche und die Planung integrieren.

³ Dazu gehören u. a. die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), die Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG), die Badegewässerrichtlinie (2006/7/EG), die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) und die Hochwasserschutzrichtlinie (2007/60/EG).

Wir werden folgende Aktionen und Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Anerkennung der Bedeutung von Wasser als entscheidendem Faktor für eine nachhaltige ökologische Stadtplanung, z.B. durch die Förderung grüner Infrastrukturen zur Verminderung städtischer Siedlungsabflüsse.
- Regenwasserrückhaltung und Management und Kontrolle von unwetterbedingten Regenwasserüberläufen, einschließlich der Nutzung natürlicher Retentionsmaßnahmen.
- Management von Schadstoffen, die eine wachsende Besorgnis hervorrufen (Mikroschadstoffe, Pharmazeutika und Mikroplastik) durch die Umsetzung gezielter Maßnahmen und innovativer Ansätze, einschließlich moderner Aufbereitungstechnologien und naturnaher Lösungen, wo möglich.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Reduzierung der Verschmutzung an ihrem Ursprung mittels einer technischen Umsetzung energieneutraler Abwassernetzwerke und -anlagen, die Reduzierung von Lecks im Netzwerk und die Wiederverwendung des aufbereiteten Abwassers.
- Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit aquatischer Ökosysteme zur Erreichung eines guten ökologischen Gleichgewichts in den Gewässern.
- Verbesserung der Überwachungssysteme zur besseren Verknüpfung zwischen der Gewässerqualität und dem Aufbereitungsprozess.
- Beitragen zur effektiven Koordinierung der Wasserwirtschaftspolitik in der gesamten Region, die für die Wasserversorgung der Stadt und für die Verringerung der Belastungen der Gewässer relevant ist.
- Bewusstseinsbildung und Nutzung der Citizen Science (Bürgerwissenschaft), um sicherzustellen, dass die Bürger*innen die Bedeutung des Wassers für die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden und seine Rolle in der Kreislaufwirtschaft verstehen und sich der Kosten und Bemühungen bewusst werden, die erforderlich sind, um den Schutz unseres Wassers zu gewährleisten.

Unsere Verpflichtung zur Erhaltung und Förderung der städtischen Artenvielfalt

Trotz der in den letzten Jahrzehnten erzielten Fortschritte erwies sich der Schutz von natürlichen Lebensräumen und biologischer Arten als mangelhaft, deren Regenerierung geringfügig und die Umsetzung der Rechtsvorschriften unzureichend. Das Ergebnis ist eine weitere Abnahme der Artenvielfalt und eine weitere Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme. Invasive nichtheimische Arten sind eine zunehmende Bedrohung für die heimische Artenvielfalt. Zudem breiten sich die Städte in der EU immer mehr aus, was die wesentlichen umweltrelevanten Funktionen der Böden und Landschaften beeinträchtigt und die Verfügbarkeit von Grünflächen reduziert.

Durch die Zunahme der städtischen Bevölkerung werden die Wiederherstellung, der Schutz und die Förderung der Artenvielfalt zunehmend wichtiger für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. In den Städten bietet die Natur Gelegenheiten zu nachhaltiger städtischer Landwirtschaft, zur Freizeitbeschäftigung, zu körperlicher Betätigung und sozialer Interaktion. Naturbasierte Lösungen sind ein effizientes Mittel zur Bewältigung städtischer Herausforderungen, von der Reduzierung der Lärmbelastung und Luftverschmutzung, bis hin zur Wasseraufbereitung, der Nutzung ihrer Schutz- und Kühlpotentiale, der Kohlenstoffabsorption und der Reduzierung von Überschwemmungsrisiken. Das Vermögen der städtischen und vorstädtischen Räume zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen, wozu auch die Anpflanzung von Bäumen und die Wiederherstellung der Ökosysteme gehören, verdient mehr Anerkennung.

Die EU hat bereits ein umfassendes Spektrum entsprechender Strategien für die Natur verabschiedet. Die Vogelschutz- und die Habitat-Richtlinie sind die wichtigsten Rechtsinstrumente der EU für den Schutz der Artenvielfalt und der Natur und bilden die Grundlage von Natura 2000 – dem größten Netzwerk von unter Naturschutz stehenden Gebieten weltweit. Im Mai 2020 wurden durch die Verabschiedung der neuen EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 weitere Schritte umgesetzt. Die Strategie schlägt ehrgeizige Maßnahmen vor, damit sich die Artenvielfalt erholen kann, und fordert die Städte der EU mit mehr als 20 000 Einwohnern auf, Stadtbegrünungspläne zu erstellen, um biodiverse und zugängliche städtische Grünflächen zu schaffen und schädliche Praktiken einzuschränken.

Wir setzen uns für eine Zukunft ein, in der unsere Bürger*innen Zugang zu städtischen Grünflächen genießen können:

Durch die Unterzeichnung des Green City Accord verpflichten wir uns, wesentliche Fortschritte bei der Erhaltung und Steigerung der Artenvielfalt in Städten zu erreichen, z.B. durch mehr und bessere Grünflächen in unseren Städten und indem wir bis zum Jahr 2030 den Verlust urbaner Ökosysteme aufhalten und für ihre Wiederherstellung sorgen.

Wir werden

- Maßnahmen ergreifen, politische Strategien verwirklichen und Vorschriften durchsetzen, um die Natur in unseren Städten zu schützen, zu regenerieren und zu stärken.
- Mit den relevanten Akteuren zusammenarbeiten, um die Artenvielfalt und naturbasierte Lösungen in anderen Handlungsfeldern zu etablieren.

Wir werden folgende Aktionen und Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Ausdehnung und/oder Qualitätssteigerung ökologischer Infrastrukturen in unseren Städten zum Vorteil unsere Bürger*innen und der Artenvielfalt und die Wiederherstellung der Verbindungen von städtischen und peri-urbanen Grünflächen.
- Ausweitung der Nutzung naturnaher Lösungen, um die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu stärken und städtische Probleme wie Hitzewellen, Überschwemmungen, Luft- und Wasserverschmutzung und Lärmbelastung zu bekämpfen.
- Sicherstellung eines positiven Nettobeitrags zur Artenvielfalt bei neuen städtischen Infrastrukturprojekten .
- Vermeidung einer weiteren Bodenversiegelung wo immer möglich und Festlegung strikter Vorschriften, um die negativen Umweltauswirkungen unvermeidbarer Bodenversiegelungsmaßnahmen zu kompensieren.
- Identifizierung und Sanierung kontaminierter Böden.
- Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und Beschränkung der für die Artenvielfalt in städtischen Grünflächen schädlichen Managementpraktiken.
- Verhinderung der Einführung und Verbreitung invasiver nichtheimischer Arten in städtischen Gebieten.
- Förderung artenreicher Gemeinschaften wildlebender Bestäuber in städtischen Gebieten.
- Schärfung des Bewusstseins für die Dienstleistungen der Natur und Handlungsanregungen für die Bürger*innen.
- Identifizierung von Gebieten in unseren Städten und derem Umland, die sich für die Wiederherstellung von Ökosystemen und/oder die Anpflanzung von Bäumen eignen, um den EU-weiten Klimawandel abzumildern und die Ziele zur Wiederbelebung der Artenvielfalt zu erreichen.
- Beiträge zum effektiven Schutz und Management von städtischen Natura-2000-und anderen Schutzgebieten zum Wohle der Natur und unserer Bürger*innen.

Unsere Verpflichtung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Reduzierung des Abfalls und zur Intensivierung der Wiederverwertung

Die Abfallentsorgung bleibt EU-weit eine erhebliche Herausforderung. Die städtische Expansion hat zu steigenden Produktions- und Verbrauchsmustern und zu einer Zunahme städtischer Haushaltsabfälle geführt. Im Jahr 2018 wurden von den 251 Mio. Tonnen städtischer Haushaltsabfälle nur 47 % recycelt oder kompostiert⁴. Eine erhebliche Menge der städtischen Abfälle wird immer noch auf Müllhalden gebracht oder verbrannt. Die unzureichende Wiederverwertung von Produkten und das ungenügende Recycling von Materialien führen zu einer zunehmenden Ressourcenentnahme und -verarbeitung.

Die EU hat ein rechtliches Rahmenwerk geschaffen (und Mittel bereitgestellt), um die Mitgliedstaaten und Städte bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Abfallentsorgung zu unterstützen. In einem weiteren Schritt zur Stärkung der Abfallwirtschaft wurden die EU-Rechtsvorschriften 2018 überarbeitet, um ehrgeizigere Ziele anzuvisieren, insbesondere im Bereich Abfallvermeidung und Recycling. Gleichzeitig wurde eine umfassende Vision für die Kreislaufwirtschaft verabschiedet – der neue Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft –, die auf eine Reduzierung des Fußabdrucks der EU im Hinblick auf den Verbrauch und eine Verdopplung der Nutzungsrate für wiederverwertbare Stoffe im nächsten Jahrzehnt abzielt, während gleichzeitig das Wirtschaftswachstum angekurbelt und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Außerdem beinhaltet die Vision das Leitziel, die Menge an städtischem Restmüll (d.h. nicht wiederverwertetem Müll) bis 2030 durch die Umsetzung von Initiativen, die auf den Lebenszyklus von Produkten abzielen, zu halbieren: vom Design und der Herstellung über den Verbrauch, die Reparatur, die Wiederverwendung und -verwertung, bis hin zur Wiedereinspeisung der Ressourcen in die Wirtschaftskreisläufe.

Städte spielen eine wichtige Rolle dabei, die Abfallgesetzgebung umzusetzen und innovative Lösungen zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft anzuwenden und anzuregen. Lokale Maßnahmen werden auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der „Circular Cities and Regions Initiative“ (CCRI) leisten, die zirkuläre Lösungen auf lokaler und regionaler Ebene fördert.

Wir setzen uns für eine Zukunft ein, in der Abfälle reduziert oder in neue Ressourcen umgewandelt werden:.

Durch die Unterzeichnung des Green City Accord verpflichten wir uns dem Wandel hin zu einer Kreislaufwirtschaft durch ein wesentlich verbessertes Management städtischer Haushaltsabfälle, eine starke Senkung des Aufkommens und der Deponierung von Abfällen und wesentlich mehr Wiederverwendung, Reparatur und Recycling bis 2030.

Wir werden

- Politische Strategien verwirklichen und Maßnahmen entlang des Produktlebenszyklus⁴ umsetzen, um die Kreislaufwirtschaft in unseren Städten zu fördern, und dabei die nötige Abfallgesetzgebung durchsetzen, die Abfallproduktion reduzieren und einen nachhaltigen Verbrauch fördern.

⁴ EUROSTAT (2020). [Städtische Abfallstatistik](#).

Wir werden folgende Aktionen und Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Verbesserung und Ausweitung der Systeme zur getrennten Müllsammlung, insbesondere für Papier und Karton, Glas, Metalle, Plastik, Biomüll, Haushaltssondermüll und Textilien.
- Nutzung wirtschaftlicher Instrumente unter Anwendung des Verursacherprinzips, insbesondere durch verursacherbezogene Abfallgebührensyste
- Reduzierung der Müllverbrennung.
- Einführung effizienter Maßnahmen zur Reduzierung des Gebrauchs von Einwegplastik und zur Beseitigung von Plastikmüll.
- Anregungen zur Wiederverwendung, z.B. durch Reparaturaktivitäten, insbesondere für Möbel, Kleidung und elektrische und elektronische Geräte oder bei abfallfreien öffentlichen Veranstaltungen.
- Verstärkte Nutzung von umweltorientierter Auftragsvergabe und EMAS-Registrierungen (Eco-Management and Audit Scheme/System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung).
- Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit/Ermutigung von nachhaltigeren Verbrauchsmustern und Einführung von Kennzeichnungen, einschließlich des EU-Umweltsiegels.
- Pilotprojekte und Demonstration innovativer Lösungen für Kreislaufwirtschaftsmodelle auf städtischer Ebene.
- Förderung der Umsetzung von Kreislauf-Lösungen im gesamten Produktlebenszyklus in Branchen wie biobasierten Wertschöpfungsketten, Lebensmitteln, Energie, Gebäude- und Stadtplanung.
- Reduzierung von Lebensmittelabfällen, auch durch Einführung von quantitativen Reduzierungszielen.
- Förderung und Unterstützung von Initiativen und Partnerschaften mit einem breiten Spektrum von Beteiligten.

Unsere Verpflichtung zur Reduzierung der Lärmbelastung

Lärmbelastung ist eine wesentliche umweltbedingte Ursache gesundheitlicher Probleme. Eine langfristige hohe Lärmbelastung führt zu Schlafproblemen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stress und kognitiver Beeinträchtigung. Eine chronische Lärmbelastung hat erhebliche Auswirkungen auf die körperliche und geistige Gesundheit und das Wohlbefinden.

Die am weitesten verbreiteten Quellen von Umgebungslärm sind verkehrsbedingt. Straßenlärm ist ein erhebliches Umweltproblem. Mindestens 20 % der europäischen Bevölkerung leben in Gebieten, in denen der Verkehrslärm gesundheitsschädigend ist. Das Städtewachstum und die Ausweitung der Verkehrsnetzwerke werden zu einer Zunahme der Lärmbelastung führen.

Die Lärmschutzrichtlinie der EU ist das wichtigste gesetzliche Rahmenwerk zur Reduzierung der Lärmbelastung. Die Richtlinie beinhaltet ein gemeinsames Konzept, um die Umgebungslärmbelastung durch Berichterstattung (Ausarbeitung von Lärmkarten und Aktionsplänen) zu vermeiden, wodurch ihre schädlichen Effekte verringert und ruhige Gebiete bewahrt werden. Parallel dazu gibt es eine Reihe spezifischer Gesetzesvorschriften, die sich mit den verschiedenen Ursachen von Lärm befassen oder sie kontrollieren, indem sie Lärmgrenzwerte für bestimmte Fahrzeuge und Anlagen vorschreiben.

Trotz einiger Fortschritte nimmt die Lärmbelastung auch weiterhin zu und beeinträchtigt das Leben vieler Bürger*innen in städtischen Gebieten. 2018 hat die Weltgesundheitsorganisation Leitlinien für Umgebungslärm für die europäische Region veröffentlicht, in denen Lärmbelastungspegel festgelegt werden, die nicht überschritten werden sollten, um eine schädigende Wirkung auf die Gesundheit zu minimieren.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist EU-weit notwendig, um eine bessere Umsetzung der EU-Lärmschutzrichtlinie sicherzustellen. Städte spielen eine Schlüsselrolle bei der Lärmreduzierung.

Wir setzen uns für eine Zukunft ein, in der die Gesundheit unserer Bürger*innen nicht durch Lärmbelastung gefährdet wird:.

Durch die Unterzeichnung des Green City Accord verpflichten wir uns, bis 2030 eine erhebliche Reduzierung der Lärmbelastung in unseren Städten zu erreichen und uns so den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Grenzwerten zu nähern.

Wir werden:

- Maßnahmen ergreifen, politische Strategien verwirklichen und Vorschriften durchsetzen, um eine erhebliche Reduzierung der Lärmbelastung zu erreichen.
- Die Auswirkungen der Lärmreduzierung und die damit verbundenen Vorteile in die Entwicklung anderer relevanter Politikbereiche und Pläne integrieren, insbesondere in die Aktionspläne für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Climate Action Plans, SECAP) im Rahmen des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie, bei Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Verkehr (insbesondere bei den Plänen für nachhaltige städtische Mobilität) und in Raumplanungsprozessen.

Wir werden folgende Aktionen und Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Identifizierung bestehender ruhiger Gebiete und deren Schutz vor einer Zunahme der Lärmpegel.
- Einführung von geräuscharmen Fracht-Lieferplänen.
- Schaffung Pkw-freier Zonen, Umsetzung von Fahrzeugrestriktionen oder finanziellen Anreizen (z. B. in Bezug auf Reifengröße und Leistung) und Ermutigung zu anderen Fortbewegungsmöglichkeiten wie Gehen, Radfahren usw.
- Erstellung oder Aktualisierung der von der Lärmschutzrichtlinie vorgesehenen Lärmkarten und Aktionspläne und Gewährleistung der korrekten Umsetzung der Pläne.
- Verkehrsflusssteuerung, Verschärfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und Nutzung von geräuscharmen Straßenbelägen zur Reduzierung von Reifen- und Straßenlärm.
- Umsetzung von Stadtplanungsmaßnahmen und Veränderungen der Infrastruktur, um die Lärmentstehung an der Quelle zu reduzieren.
- Einführung von Lärmschutzwänden und Schalldämmungskonzepten, falls nötig.
- Einbindung der Öffentlichkeit und Bewusstseinsbildung über die Auswirkungen von Lärm, um den Bürger*innen dabei zu helfen, ihre Belastung zu verringern.